№ 97. Beilage zur Zeitung für das Großherzogthum Posen. den 26. April 1848.

Neueste Nachrichten.

Posen, den 25. April. Nach den so eben eingegangenen gerichtlichen Verhandlungen d. d. Kozmin den 23. d. M. hat der Herr v. Chłapowski nicht — wie ich am 24. d. M. nach den ersten Meldungen der Truppen bekannt gemacht, — die mit Sensen, Picken, Heugabeln, Beilen rc. bewaffneten Männer und Weiber angeführt, vielmehr sich bemüht, die andringenden Haufen durch Zuwinken mit den Händen zurückzuscheuchen. Auch ist derselbe nicht bei dem Angriffe getödtet, sondern nur durch einen Schuß in dem nach dem Ueberfall stattgefundenen Kampf in der Brust verwundet worden, ohne daß jedoch bis jetzt hat ermittelt werden können, von welcher Seite her er verletzt worden ist.

Der kommandirende General v. Colomb.

Posen, den 25. April. Die in unserer gestrigen Zeitung mitgetheilte Nachricht aus Koźmin, nach welcher dort 6 Soldaten erschlagen sein sollen, hat sich nicht bestätigt.

In der Vossischen Zeitung vom 23. d. M. wird der General-Major v. Willisen beschuldigt, sein, der an ihn unterm 5. d. Mts. abgesandten Bürger-Deputation, so wie der Königl. Regierung zu Bromberg gegebenes Wort gebrochen zu haben. Zugleich wird behauptet, daß die Königliche Regierung zu Bromberg deshalb die Landräthe seines Departements angewiesen habe, keinerlei Kommissarien neben sich zu dulden, und der General v. Wedell nicht nur aufgefordert worden sei, die Landräthe mit seinen militairischen Kräften hierin zu unterstützen, sondern auch der Antrag beim Staats-Ministerium gemacht sei, den Herrn von Willisen als des in ihn gesetzten Vertrauens unwürdig, seiner Mission zu entheben. Das Deutsche Comité selbst hatte aber schon vorher einen motivirten und sehr energischen Antrag, den Hrn. v. Willisen als Landesverräther in Anklagestand zu versetzen, an das Staats-Ministerium abgesendet.

⊙ Posen, den 25. April. Die von den hiesigen Stadtverordneten vor wenigen Tagen an das Staats-Ministerium gerichtete Petition lautet folgendermaßen:

Hohes Staats-Ministerium!

Die jüngsten Zeitereignisse, durch welche der Preußische Staat in so mancher Beziehung erschüttert worden ist, haben ihren Einfluß vorzugsweise auf das Großherzogthum Posen geäußert. Die Haltung, welche der Polnische Theil der Bevölkerung desselben annahm, hat die Folge gehabt, daß Se. Maj. der König der Provinz eine Reorganisation in nationalem Sinne verheißen haben, ein Versprechen, das von den Bewohnern des Großherzogthums so aufgefaßt wurde, als solle demselben eine Umgestaltung in Polnisch-nationalem Sinne zu Theil werden. Da aber ein großer Theil der Einwohner des Großherzogthums der Deutschen Nationalität angehört, und diese vorzugsweise und an Kopfzahl weit überwiegend die nördlichen und westlichen Grenzkreise bewohnen, so konnte es nicht ausbleiben, daß Letztere in dieser verheißenen Reorganisation eine Gefährdung ihrer Nationalität erblicken, gegen welche sie auf das Bestimmteste sich verwahren zu müssen glaubten, weshalb sie sofort das Gesuch um Aufnahme in den Deutschen Bund an die höchste Staatsbehörde gelangen ließen.

Durch die letzten Manifeste des Generals v. Willisen, so wie durch eine offizielle Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Bromberg, v. Schleinitz, wissen wir, daß Seine Majestät diesem Gesuche bereits gewillfahrt haben, unter dem Hinzufügen, daß die dem Deutschen Bunde einzuverleibenden Kreise von der nationalen Reorganisation unberührt bleiben sollen.

Ob, wie die beregten Grenzkreise zugleich beantragt, ihnen die politische Ablösung vom Großherzogthum Posen, die auf einzelnen Punkten schon factisch eingetreten sein soll, gleichfals bewilligt worden, ist aus den diesfälligen Bescheiden nicht genau ersichtlich.

Die Stadt Posen, als Hauptstadt und Centralpunkt des Großherzogthums, hat eine gemischte Bevölkerung: Deutsche und Polen, Christen beider Konfessionen und Juden, wohnen seit einer langen Reihe von Jahren neben einander und sind durch die Zeit für Gegenwart und Zukunft an dieselbe Scholle gebunden. Aus diesem Grunde durften die gesetzlichen Vertreter der Stadt sich nicht einer der Richtungen der Bewegung vorzugsweise hingeben; ihre ausschließliche Aufgabe war auch in den Stürmen der letzten Wochen das Wohl der Kommune ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntniß. Aber eben dies Wohl der Stadt ist durch die erwähnten Zugeständnisse Seiner Majestät wesentlich gefährdet, und darum müssen die unterschriebenen gesetzlichen Vertreter derselben den bisher behaupteten Standpunkt verlassen und diejenige Bahn betreten, auf welcher sie das Wohl der Kommune am Besten und Nachhaltigsten wahren zu können glauben.

Posen, die Hauptstadt des Großherzogthums, ist nicht Fabrik-, nicht Handelsstadt; nur durch das bisher herrschend gewesene Centralisationssystem ist die Erscheinung zu erklären, daß ihre Einwohnerzahl innerhalb 32 Jahren von noch nicht 20,000 auf 42,000 gestiegen ist. Das Schicksal dieser zahlreichen Bevölkerung ist demnach lediglich an das politische Verhältniß derselben geknüpft, eine Alterirung des letztern bringt jene alsbald in die unausweichliche Gefahr sich ihres Lebensunterhalts beraubt zu sehn. Den gesetzlichen Vertretern der Stadt Posen liegt daher die unabweisbare Pflicht ob, das hohe Staatsministerium auf die große Gefahr hinzuweisen, welche durch eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse des Großherzogthums die Einwohner der Stadt bedroht und Hochdasselbe für die unsäglich schlimmen Folgen, die für Letztere daraus hervorgehen können, verantwortlich zu machen. Eine Menschenmasse von 42,000 Seelen kann und darf, so lange es noch vermeidlich ist, nicht dem Untergange Preis gegeben werden, und darum dürfen die Unterschriebenen von einem verantwortlichen Ministerium mit Zuversicht erwarten, das Hochdasselbe allen politischen Maßnahmen, die den Ruin de Stadt Posen unfehlbar nach sich ziehen müßten, seine Zustimmung versagen werde

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Posen sehn sich daher genöthigt, an der bisherigen Ordnung der Dinge in so weit festzuhalten, daß sie unerschütterlich darauf bestehen müssen, daß die Stadt Posen die Hauptstadt des Großherzogthums verbleibe; auch müssen sie gegen jede Abtrennung der Grenzkreise von der Provinz, weil dadurch der Provinzialhauptstadt unentbehrliche Lebensquellen abgeschnitten werden, hiermit feierlich Protest einlegen.

Weil nun aber einer nahmhaften Anzahl von Kreisen des Großherzogthums die Aufnahme in den Deutschen Bund von des Königs Majestät und dem Hohen Ministerium bereits zugesagt worden ist, und ein anomales Verhältniß daraus entstehen müßte, wenn umfangreiche Landestheile der Provinz dem Deutschen Bunde angehören, während die Provinzialhauptstadt, der Centralsitz ihrer Behörden, außerhalb dieses Bundes steht, ja ein solches Verhältniß kaum denkbar erscheint, so haben die unterschriebenen gesetzlichen Vertreter der Stadt,

in Erwägung, daß ihre erste und heiligste Pflicht die Wahrung des Wohls der Kommune ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntniß ist;

in Erwägung, daß dieses Wohl der Kommune Posen wesentlich dadurch gefährdet erscheint, wenn der dem Deutschen Bunde einverleibte Theil des Großherzogthums aus dem Ressortverhältniß zur Stadt Posen heraustreten müßte;

in Erwägung, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Stadt Posen der Deutschen Nationalität angehört;

in Erwägung endlich, daß eine organische Verbindung mit dem großen Deutschen Bunde der Stadt Posen, als östlicher Schutzwehr des Preußischen Staats, eine ungleich größere Sicherheit gegen Bedrohungen von Außen gegewähre;

mit 18 gegen 5 Stimmen beschlossen:

das Hohe Staats-Ministerium gehorsamst zu ersuchen, die Aufnahme der Stadt Posen in den Deutschen Bund vermitteln zu wollen.

Sie haben ferner einstimmig beschlossen, gegen jede Alterirung des politischen Verhältnisses der Stadt Posen als Provinzial-Hauptstadt, so wie gegen jede Ablösung einzelner, bisher integrirender Theile des Großherzogthums von letzterem feierlichst zu protestiren.

Sie haben endlich mit 17 gegen 6 Stimmen beschlossen, gegen das hohe Staats-Ministerium den entschiedenen Wunsch auszusprechen, daß mit Rücksicht auf das oben beregte Gesuch die Stadt Posen von der verheißenen Reorganisation nicht berührt werden möge.

Posen, 26. April. Es ist Thatsache, daß unter dem Poln. Theil der Bevölkerung des Großherzogthums Posen durch die verschiedenartigsten Kanäle die Meinung geflissentlich verbreitet worden ist, daß der katholischen Religion durch die Deutsche Bevölkerung Gefahr drohe und man darauf ausgehe, die Katholiken zu Evangelischen zu machen. So wenig auch solche trügerische Vorstellungen auf die Gebildeten Eindruck gemacht haben, so waren sie doch geeignet, das Landvolk zu beunruhigen und aufzuregen. Es ist das verwerflichste aber auch geschickteste Mittel gewesen, um die auf andere Weise kürzlich erregte Erbitterung und den Haß gegen den Deutschen Theil der Bevölkerung anzufachen und die Polen zur Ergreifung der Waffen und der Sensen zu bringen. Sowohl zur Beruhigung der in ihrem Gewissen schwer geängstigten Gemüther, als auch zur Herstellung des Landfriedens wurden daher vielfache Versuche gemacht, die Geistlichkeit, welche allein berufen war, in diesem Punkte besänftigend und berichtigend einzuwirken, dazu zu bewegen. So ist sicherem Vernehmen nach an den Erzbischof von Przyłuski vom hiesigen Oberpräsidenten die wiederholte und dringende Aufforderung ergangen, seinerseits zur Widerlegung dieser irrigen Meinung beizutragen, der Oberpräsident und der kommandirende General haben sich zu diesem Zweck persönlich zu ihm begeben, der Minister Auerswald hat in diesem Sinne an ihn geschrieben, der Minister Schwerin hat einen gleichen wiederholten Versuch nicht gescheut. Alle Aufforderungen sind aber vergeblich gewesen, der Erzbischof hat jede Mitwirkung abgelehnt. Es ist daher nichts anders übrig geblieben, als daß die Regierung zu Bromberg in einer Ansprache an die Polnische Bevölkerung statt der Geistlichkeit es übernommen hat, die religiöse Beängstigung zu mindern und zu beseitigen, worüber wir auf die Beilage zu unserem gestrigen Blatte verweisen und wahrscheinlich wird die hiesige Regierung in gleicher Weise diese der geistlichen Behörde recht eigentlich obliegende Funktion übernehmen.

Ein Extrablatt der Allg. Pr. Ztg. enthält unter Berlin den 23. April Folgendes: „Nach amtlichen, so eben eingegangenen, Nachrichten hat die Dänische Regierung unter dem 19. d. M. die Beschlagnahme aller in Dänischen Häfen befindlichen Deutschen Schiffe angeordnet, gleichzeitig auch ihren Kriegsschiffen den Befehl zur Aufbringung der Preußischen Handelsschiffe ertheilt.

Frankfurt, den 22. April, 11 Uhr Vormittags. Durch zahlreiche Privatschreiben aus Karlsruhe und andern Städten des Großherzogthums Baden wird hier die leider bereits verbürgte Nachricht verbreitet, daß General von Gagern, nach einer Unterredung mit Hecker zu seinen Truppen zurückkehrend, von Seite der Freischaaren erschossen worden. Diese That habe, wird hinzugefügt, den Unwillen des Militairs in einem solchen Grade erregt, daß es sich über das Heckersche Korps hingestürzt und nach einem mörderischen Gefecht dasselbe nach allen Richtungen zersprengt habe. Geschütz, Gepäck und Kasse der Freischaaren seien den Siegern in die Hände gefallen; Hecker ist über den Rhein entflohen.